Anhang 13 MASTER OF EDUCATION LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG LERNBEREICH ÄSTHETISCHE ERZIEHUNG

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven" und 2 "Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung" zu studieren.

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungs- formen und Teilnahmeverpflich- tungen (TP)		Prüfungs- voraus- setzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung		Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SoP-MEd- ÄeErz-AM-1	Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Seminar 2 (TP)/ 2 LP	Teilnahme an den Seminaren		Projekt- Präsentation; 20 min./ ndliche Prüfung 2 LP	3	Р	6	-	6/12
SoP-MEd- ÄeErz-AM-2	Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Vorlesung 1/ 2 LP	Teilnahme am Seminar	schriftlich	Hausarbeit 2 LP	3	Р	6	-	6/12
SoP-MEd- ÄeErz-MA	Masterarbeit ¹	Fremdsprachen- kenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studien- begleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	2	WP1	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.